

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



Planzeichenerläuterung (Weitere Zeichenerklärung siehe Urplan)

- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Wasserflächen
- Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlage
- Regenklärbecken
- Umspannwerk
- Grenze des Geltungsbereiches der 28. Änderung

Änderung



Erläuterungen zur Änderung

- Änderung von "Grünflächen" in:
- Gewerbliche Bauflächen
 - Hauptverkehrsstraße

Aufstellungsverfahren

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat am 02.09.2020 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht – öffentlich auszulegen.

Steinhagen, den

(Süß) Bürgermeisterin (Dr. Frentrup)
Ratsmitglied

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.12.2020 bis 25.01.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 05.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Steinhagen, den

(Süß)
Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am 15.09.2021 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Steinhagen, den

(Süß) Bürgermeisterin (Dr. Frentrup)
Ratsmitglied

Diese Änderung ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
AZ:

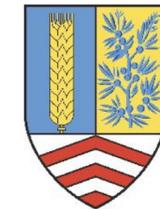
Detmold, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Steinhagen, den

(Süß)
Bürgermeisterin



GEMEINDE STEINHAGEN

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

BESCHLUSSFASSUNG

Ausfertigung 1

September 2021

Maßstab: 1:5.000